

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Entschädigungen bei Datenschutzverstößen



Wenn Sie Fragen zu unserem Angebot oder diesen AGB haben, freuen wir uns, Ihnen per Mail via [datenleck@helpcheck.de](mailto:datenleck@helpcheck.de) oder unter unserer Service-Hotline 0211 33 99 66 33 weiterzuhelfen.

## § 1 Allgemein

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten zwischen uns, der helpcheck GmbH, Georg-Glock-Str. 8, 40474 Düsseldorf, vertreten durch die Geschäftsführer Peer Schulz, Phil Sokowicz und Dr. Frank Breitschwerdt (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 77080), Tel: 0211 33 99 66 33, E-Mail-Adresse: [datenleck@helpcheck.de](mailto:datenleck@helpcheck.de) (im Folgenden: helpcheck)

und Ihnen als unseren Kunden (im Folgenden: Kunde).

- (2) Das Angebot richtet sich an Verbraucher. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Leistung nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von Dritten werden nicht Vertragsbestandteil, wenn helpcheck deren Geltung nicht ausdrücklich zustimmt.

## § 2 Hintergrund unseres Services

- (1) Einige Unternehmen (z.B. Facebook, Deezer, Twitter, etc.) haben die persönlichen Daten ihrer Kunden nicht ausreichend geschützt. Durch dieses Fehlverhalten sind persönliche Daten unbefugt an die Öffentlichkeit gelangt („Datenleck“). Häufig haben diese Unternehmen dadurch – aber ebenfalls durch weiteres Verhalten – Verstöße u.A. gegen die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) begangen. Betroffene Personen haben deshalb verschiedene Ansprüche (z.B. Schadensersatz, Unterlassungsanspruch, etc.) gegen die Unternehmen. Dieser wird von den Unternehmen meist nicht freiwillig erfüllt, bzw. an Kunden ausgezahlt.
- (2) helpcheck unterstützt Personen, die von Verstößen gegen die Datenschutzvorschriften (z.B. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)) betroffen sind, bei der Durchsetzung von daraus entstehenden Rechtsansprüchen, insbesondere Schadensersatzansprüchen.

## § 3 Unser Leistungsangebot

- (1) helpcheck stellt eine Plattform zur Verfügung, auf welcher der Kunde prüfen kann, ob er von bestimmten DSGVO-Verstößen betroffen ist - zB dadurch, dass

seine persönlichen Daten (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, etc.) im Zusammenhang mit einem Datenleck an die Öffentlichkeit gelangt sind.

- (2) helpcheck durchsucht hierfür unter anderem, ob die persönlichen Daten des Kunden (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, etc.) bereits im Internet öffentlich zum Verkauf angeboten wurden und ob dies aus einem Datenschutzverstoß resultiert, der von helpcheck bearbeitet wird.
- (3) Besteht nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung die Möglichkeit, datenschutzrechtliche Ansprüche durchzusetzen, bietet helpcheck dem Kunden die Möglichkeit an, ihn bei der Durchsetzung zu unterstützen und den Abwicklungsvorgang zu begleiten.
- (4) Zusätzlich informiert helpcheck den Kunden, wenn helpcheck in der Zukunft weitere Ansprüche aus anderen Datenlecks für den Kunden durchsetzen kann. Dieser zusätzlichen Prüfung und Information kann der Kunde jederzeit widersprechen.
- (5) Für die Durchsetzung bietet helpcheck verschiedene Angebote, die im Folgenden erläutert werden:

#### **§ 4 Ablauf mit Rechtsschutzversicherung**

- (1) Besteht eine Rechtsschutzversicherung, kann damit die effektivste Rechtsdurchsetzung durchgeführt werden.
- (2) Nach einer positiven Betroffenheitsprüfung ermittelt helpcheck anhand der Kundenangaben die erforderlichen Informationen und bereitet diese für die anwaltliche Durchsetzung vor.
- (3) helpcheck wählt anhand der Erfolgsquote und Erfahrung im Rechtsgebiet eine geeignete Partnerkanzlei aus und schlägt sie dem Kunden vor.
- (4) Wenn der Kunde die Durchsetzung wünscht, teilt dieser die relevanten Daten zur Kontaktaufnahme und zur Rechtsschutzversicherung mit und erteilt der Partnerkanzlei eine Vollmacht und Beauftragung zur Rechtsdurchsetzung.

#### **§ 5 Ablauf ohne Rechtsschutzversicherung**

- (1) Sollte der Kunde keine Rechtsschutzversicherung haben, kann er sich für den außergerichtlichen Service von helpcheck registrieren.
- (2) In diesem Fall bevollmächtigt der Kunde helpcheck als Inkassounternehmen zur Durchsetzung und Einziehung der Forderung. helpcheck bemüht sich mit einer schriftlichen Zahlungsaufforderung, den Schadensersatz außergerichtlich durchzusetzen.
- (3) Sollte dieser Versuch scheitern, beauftragt helpcheck im Namen des Kunden eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei mit dem Versand eines anwaltlichen Schreibens.
- (4) Sollte auch dies nicht erfolgreich sein, erhält der Kunde ein individuelles Angebot zum weiteren Vorgehen.
- (5) Je nach Fallkonstellation kann helpcheck aus strategischen Gründen (z.B. höhere Erfolgchancen, geringeres Prozessrisiko, Prozessökonomie) auf

Grundlage der Empfehlung der spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei abweichend vorgehen. Es kann z.B. vorzugswürdig sein, bestimmte Gerichtsurteile abzuwarten oder in einem gestuften Vorgehen zunächst den Verstoß feststellen zu lassen, bevor der Schadensersatzanspruch geltend gemacht wird.

## **§ 6 Registrierung**

- (1) helpcheck stellt den Kunden ein Online-Kundenportal zur Verfügung, in welchem der aktuelle Status des Verfahrens sowie relevante Dokumente zusammengefasst und bereitgestellt werden.
- (2) Alle wichtigen Mitteilungen erhält der Kunde in jedem Fall auch per E-Mail.
- (3) Das Passwort des Kundenportals ist geheim zu halten. Der Kunden-Account darf nur von dem registrierten Kunden selbst verwendet werden. Sollte der Kunde missbräuchliche Zugriffe auf seinen Kunden-Account feststellen, hat er helpcheck hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## **§ 7 Kosten**

- (1) Dem Kunden entstehen keine Kosten durch die Nutzung der Plattform, die unverbindliche Vorprüfung und die Mitteilung des Prüfungsergebnisses.
- (2) Für die anschließende Durchsetzung des Anspruchs bestehen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, abhängig davon, ob der Kunde rechtsschutzversichert ist oder nicht:
- (3) Besteht eine Rechtsschutzversicherung, werden die Verfahrenskosten direkt mit der Rechtsschutzversicherung abgewickelt. helpcheck erhebt vom Kunden keine eigene Gebühr. Auch, falls die Rechtsschutzversicherung eine Deckung ablehnen sollte, berechnet helpcheck dem Kunden keine Kosten. Je nach Tarif der konkreten Rechtsschutzversicherung des Kunden kann die Versicherung jedoch möglicherweise eine Selbstbeteiligung erheben.
- (4) Auch ohne Rechtsschutzversicherung trägt der Kunde kein Kostenrisiko. helpcheck erhält im Erfolgsfall eine Vergütung von 25 % (inkl. MwSt.) der tatsächlich für den Kunden erzielten Zahlung (fällig mit Zahlungseingang). Falls eine Kanzlei mit einem Anwaltsschreiben beauftragt werden muss, wählt helpcheck für den Kunden eine Kanzlei mit folgenden Bedingungen, damit der Kunde kein Kostenrisiko trägt: Die Gebühren berechnen sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, abhängig vom Gegenstandswert. Diese Gebühren fallen allerdings nur an, wenn und soweit nach dem Tätigwerden erfolgreich eine Zahlung des Gegners beim Kunden eingegangen ist oder der Gegner gerichtlich zur Zahlung verurteilt wurde. Die Gebühr wird dann direkt beim Gegner als zusätzlicher Schadensersatzanspruch des Kunden eingezogen. So bleibt das Vorgehen für den Kunden ohne Kostenrisiko.
- (5) Abhängig von den Erfolgsaussichten im konkreten Einzelfall können auf Vorschlag von helpcheck und mit Zustimmung des Kunden individuelle Konditionen vereinbart werden. Diese gelten dann vorrangig.

## **§ 8 Vertragsbeziehung / Rechtsberatung**

- (1) Im anwaltlichen Mandatsverhältnis wird helpcheck nicht Vertragspartei. Das Mandatsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem vom Kunden beauftragten Rechtsanwalt zustande.
- (2) helpcheck selbst bietet keine Rechts- oder Steuerberatung an. Die Rechtsberatung wird ausschließlich durch den beauftragten Rechtsanwalt erbracht. Dieser kann Einschätzungen über die Rechtslage und die konkreten Erfolgsaussichten abgeben.
- (3) Die Höhe des erzielbaren Anspruchs hängt von zahlreichen Faktoren im Einzelfall ab, die im Vorhinein nicht mit Sicherheit bestimmt werden können. Sie hängt unter anderem maßgeblich davon ab, wie intensiv der Kunde persönlich durch den Datenschutzverstoß beeinträchtigt wurde. Zu den Erfolgsaussichten und Risiken des Verfahrens wird der Kunde durch den betreuenden Rechtsanwalt beraten.
- (4) helpcheck kann die Zulassung eines Kunden von einem geeigneten Nachweis über dessen Identität abhängig machen, soweit dies im konkreten Fall mit Rücksicht auf die schutzwürdigen Interessen des Nutzers gerechtfertigt ist.
- (5) helpcheck kann das Vertragsverhältnis beenden, wenn die Erfolgsaussichten als sehr gering bewertet werden, der Kunde relevante Rückfragen nicht beantwortet oder falsche Angaben gemacht hat, die Finanzierung gescheitert ist (z.B. bei Ablehnung durch die Rechtsschutzversicherung) oder der Versuch der Durchsetzung gescheitert ist.

## **§ 9 Pflichten von helpcheck**

- (1) helpcheck ist verpflichtet die beschriebenen Leistungen ordnungsgemäß zu erfüllen und die erforderlichen Daten – sobald vollständig - zum Zwecke der Anspruchsdurchsetzung an den Rechtsanwalt weiterzuleiten.
- (2) helpcheck ist verpflichtet, erhaltene Zahlungen des Gegners an den Kunden weiterzuleiten. Falls ein Erfolgshonorar vereinbart wurde, kann dies vom Auszahlungsbetrag abgezogen werden.
- (3) helpcheck ist verpflichtet den Kunden auf Nachfrage über den aktuellen Stand der Bearbeitung zu informieren.

## **§ 10 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

- (1) Der Kunde ist dazu verpflichtet, persönlich und nicht durch Dritte mit helpcheck zu kommunizieren.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände zum Zwecke der Geltendmachung von datenschutzrechtlichen Ansprüchen wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen sowie aktuell zu halten. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von helpcheck bekannt werden. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

- (3) Im Falle der schuldhaften Pflichtverletzung sind die dadurch entstandenen Schäden, insbesondere Rechtsanwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zu ersetzen. Dies gilt nicht, soweit der Kunde nachweist, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- (4) Auf Nachfrage hat der Kunde einen geeigneten Identitätsnachweis zu erbringen, insbesondere um Auszahlungen des Gegners zu erhalten.

## **§ 11 Datenschutz**

- (1) helpcheck legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten. helpcheck erhebt und verarbeitet diese nur in dem in der [Datenschutzerklärung](#) beschriebenen Umfang. Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten im vertraglich gebotenen Umfang einverstanden. Weitere Informationen hierzu kann der Kunde der Datenschutzerklärung entnehmen.
- (2) helpcheck verpflichtet sich, über alle Informationen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Kunde helpcheck von der Schweigepflicht entbindet.